



Hausordnung der Volksschule Thalgau

1. Der **Einlass** für alle SchülerInnen ist um 7:³⁰ Uhr beim Schülereingang. Zu diesem Zeitpunkt beginnt die gesetzlich festgelegte Beaufsichtigung durch die LehrerInnen.
2. In der Garderobe werden die Schuhe gewechselt. Beide **Hausschuhe** sollten mit Namen versehen sein und nach Unterrichtsschluss auf dem Schuhrost aufbewahrt werden.
3. Der **Unterricht** beginnt um 7:⁴⁵ Uhr.
4. Spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn sollten sich die SchülerInnen in den Klassen befinden um sich auf den Unterricht vorzubereiten.
5. Diejenigen Kinder, die auf Grund des Schulbusses früher in die Schule kommen, werden zwischen **7:⁰⁰ und 7:³⁰ Uhr** im Schulhaus beaufsichtigt. Die Aufsichtsperson wird von der Gemeinde gestellt.
6. Die **unterrichtsfreie Zeit** darf nicht ohne Aufsicht im Schulhaus verbracht werden.
7. Die **kleinen Pausen** verbringen die Kinder in den Klassen (Ausnahme: Toilettenbesuch)
8. Die „**Große Pause**“ wird nach Möglichkeit im Freien verbracht. Das Pausengelände wird von den LehrerInnen beaufsichtigt und darf von den Kindern nicht ohne Erlaubnis verlassen werden.
9. Das Verlassen des Schulgebäudes ist ohne **Begleitperson** und **Abmeldung beim Klassenlehrer** während der Unterrichtszeit nicht gestattet.
10. Fernbleiben vom Unterricht (ausgenommen Krankheit mit ärztlicher Bestätigung)
 - Einen Tag kann der Klassenlehrer freigeben. Bis zu einer Woche die Schulleitung und darüber hinaus ist eine Genehmigung durch die Bildungsdirektion über die Schule nötig. (Formular auf der Homepage der VS Thalgau)
11. Die Mittagsaufsicht (nur für Fahrschüler bzw. Schüler, die am Nachmittag Unterricht haben) befindet sich in der Aula. Die Aufsichtsperson wird von der Gemeinde gestellt. Eine Anmeldung ist erforderlich!
12. Der **Nachmittagsunterricht** beginnt um 14:¹⁰ Uhr und endet lt. Angabe im Stundenplan. Die Aufsicht beginnt am Nachmittag um 14:¹⁰ Uhr und endet mit dem Unterrichtsschluss. Die Kinder kommen pünktlich zum Unterrichtsbeginn!
13. Bei **Unterrichtsschluss** werden die Kinder von den Lehrerinnen in die Garderobe geführt und dort entlassen. Die Aufsichtspflicht der Schule endet mit dem Verlassen des Schulgebäudes.
14. Der **Vorplatz und die Wegflächen** um das Schulgebäude sind Gemeindegebiet und liegen nicht in der Verantwortung der Schule. Ausnahme: Benützung innerhalb des Unterrichts und in den Pausen.
15. In den Klassen und auf dem Pausengelände ist auf **Ordnung und Sauberkeit** zu achten.
16. Das **Rauchen** ist im gesamten Schulhaus **verboten** und darüber hinaus vor dem Schulhaus aus pädagogischer Sicht zu vermeiden.
17. Die Benützung von **elektronischen Spielen** und Musikgeräten ist im Schulhaus verboten. **Handys, Smartwatches** sind während des Unterrichts und in den Pausen auszuschalten und in der Schultasche zu verwahren.
18. **Gefährliche Gegenstände** dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden!
19. Es dürfen **keine Fotos oder Filmaufnahmen** im Schulbereich ohne Zustimmung der Betroffenen gemacht werden.